



---

## **Antrag auf Förderung im Rahmen der Praxisnetztaätigkeit nach der Richtlinie zur Förderung von Praxisnetzen nach § 87b Absatz 4 SGB V in Sachsen**

Hiermit beantragt das Netz \_\_\_\_\_  
die Förderung im Rahmen der Praxisnetztaätigkeit gemäß der Förderrichtlinie der KV Sachsen.

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Geschäftsstelle

Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Praxisnetznummer: \_\_\_\_\_

Überweisungen mögen auf folgendes Bankkonto (Netzkonto) getätigt werden:

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

### **1. Fördervoraussetzungen**

Mit Antragstellung wird versichert, dass

- 100% der Netzpraxen an das KV-SafeNet angeschlossen sind,
- das Praxisnetz seinen Sitz in Sachsen hat,
- die überwiegende Zahl der Netzpraxen in Sachsen zugelassen ist.

*(Dem Förderantrag ist die Liste aus Anlage 1 des Förderantrages beizufügen mit den entsprechenden Daten im Zeitpunkt der Förderantragstellung.)*



## 2. Projektförderung

*(Dem Antrag auf Projektförderung ist neben dem detaillierten Kostenplan ein Projektkonzept beizufügen, aus dem hervorgeht, wie und mit welchen Maßnahmen die Patientenversorgung verbessert werden soll.)*

Das Praxisnetz ist zum Zeitpunkt der Antragstellung in folgende Stufe akkreditiert:

Basis-Stufe

Stufe 1

Stufe 2

Die Laufzeit für das beantragte Projekt beträgt: \_\_\_\_\_ .

### Verpflichtungserklärung

Das Praxisnetz verpflichtet sich, die geforderten Fördervoraussetzungen dieser Richtlinie zu erfüllen. Jede für die Beibehaltung der Förderfähigkeit relevante Änderung wird der Kassennärztlichen Vereinigung Sachsen unverzüglich mitgeteilt.

Das Praxisnetz verpflichtet sich, die Bestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz und über den Schutz der Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch einzuhalten, insbesondere personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus der Richtlinie ergebenden Aufgaben zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

### Einwilligungserklärung

Das Praxisnetz willigt ein, dass die in der Richtlinie genannten Daten zu Evaluationszwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Nutzung der Daten zum Zwecke der Evaluation erfolgt intern in pseudonymisierter Form und bei einer Übermittlung an ein wissenschaftliches Institut in anonymisierter Form.

Das Praxisnetz nimmt zur Kenntnis, dass die Bestimmung der förderfähigen Kosten durch eine Entscheidung des Vorstandes der Kassennärztlichen Vereinigung Sachsen erfolgt. Es werden maximal 20% der förderfähigen Kosten unter Beachtung der geltenden Höchstbeträge übernommen. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung der Belege in Höhe von 20% der tatsächlichen Kosten, jedoch maximal in Höhe des absoluten Grenzbetrages. Vertraglich gebundene laufende Kosten müssen im Kostenplan explizit genannt und nachgewiesen werden.



Werden bereits Fördergelder von Dritten beansprucht, sind diese bei Antragsstellung in Art und Höhe gegenüber der KV Sachsen anzuzeigen. Übersteigen die Fördergelder von Dritten zusammen mit der Förderung durch die KV Sachsen 100 % der Gesamtaufwendungen, reduziert sich der Förderbetrag der KV Sachsen um den die 100 % der Gesamtaufwendungen übersteigenden Betrag.

Das Praxisnetz nimmt zur Kenntnis, dass, wenn Fördergelder nicht zweckgerecht verwendet werden oder ein Praxisnetz die Anforderungen nach den §§ 3 und 4 der „Richtlinie zur Anerkennung von Praxisnetzen nach § 87b Absatz 4 SGB V in Sachsen“ im Förderjahr nicht mehr erfüllt oder die mit der Förderung verbundenen Zwecke nicht erreicht werden, die KV Sachsen die Fördergelder zurückfordern kann.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Kassennärztliche Vereinigung Sachsen die jederzeitige Prüfung der Fördervoraussetzungen vorbehält sowie zusätzliche, in der Richtlinie nicht genannte Nachweise jederzeit einfordern kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Geschäftsführer/Vorstand



**Anlage 1 zum Antrag auf Förderung im Rahmen der Praxisnetztaetigkeit**

<u>Nr.</u>	<u>Name des Arztes</u>	<u>BSNR</u>	<u>FA-Bezeichnung</u>	<u>Beschäftigungsumfang</u>	<u>PLZ</u>	<u>OM-System</u>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
...						